zu 1.:
Der Kreistag bildet die nachfolgend aufgeführten Ausschüsse:

Ausschussbezeichnung

Zu 2: Der Kreistag setzt die Zahl der Ausschussmitglieder wie angegeben fest:

Ausschussbezeichnung:	Mitglieder:

Zu 3.:
Bei der Verteilung der stellvertretenden Vorsitze wird das Höchstzahlverfahren im Anschluss an die Verteilung der Vorsitze fortgeführt.

Alternativ:

Bei der Verteilung der stellvertretenden Vorsitze wird mit dem Höchstzahlverfahren erneut von vorne begonnen.